

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Stadt Billerbeck vom 27. Dezember 1999 – 12. Änderung vom ...

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712) in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck vom 18. Dezember 2012 hat der Rat der Stadt Billerbeck in seiner Sitzung am ... folgende 12. Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

Artikel I

§ 1 Ziffer (4) erhält folgende Fassung:

Für die Umstellung (Umtausch) eines Müllgefäßes wird eine Gebühr von 15,00 € erhoben. Ausgenommen sind die endgültige Abmeldung eines Müllgefäßes und der Austausch von defekten Müllgefäßen.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.